

Dr. Karl-Hans Rothaug, Präsident des Hess. VGH: Perspektiven der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Referat auf der Mitgliederversammlung der VhV am 11.03.2011 in Gießen)

Anfang 2010 verfügte die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch über 170,98 Arbeitskraftanteile, derzeit sind es noch 136,62. Ende 2011 werden voraussichtlich nur noch 132,87 Richterstellen (durch vier Ruhestandseintritte) verblieben sein. Zum Vergleich: Bei einer Auslastung nach Pebbßy von 100% müssten 134,65 Richter vorhanden sein.

Bis Ende 2012 werden voraussichtlich 22 Stellen (bei fünf Ruhestandseintritten allein im Jahr 2012) abgebaut sein, so dass in der zweiten Umsetzungsphase der KuK-Zielvereinbarung „nur“ noch 18 Stellen abgebaut werden müssen.

Die Eingangszahlen haben sich 2010 stabilisiert, eine deutliche Zunahme ist bei den Asylverfahren zu verzeichnen (ca. 500 Verfahren in der VGB), ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Die Eingangszahlen im Jahr 2011 liegen beim VGH bislang etwa auf Vorjahresniveau.

- Allgemeines zur KuK-Zielvereinbarung:

Für Unmut haben die Äußerungen des Ministers gesorgt, der das „Bedrohungsszenario“ des Jahres 2010 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bagatellisiert und die Absicht der Schließung eines Verwaltungsgerichts sogar in Abrede gestellt hat. Motor der Haushaltskonsolidierung ist allerdings der Staatssekretär, der den Personalabbau in der VGB „federführend“ betreibt und die Schließung ernsthaft ins Auge gefasst hatte. Was die Aufnahme der abordnungs- bzw. versetzungsbereiten Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gerichtsbarkeiten betrifft, ist die Resonanz der Präsidenten der aufnehmenden Gerichte überwiegend positiv. Die Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen sehen die Abordnung unterschiedlich, z.T. wird über erhebliche Arbeitsbelastung, v.a. in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, geklagt.

Aufgrund der bereits erfolgten Abordnungen und Versetzungen entstehen Probleme beim horizontalen Belastungsausgleich der Verwaltungsgerichte untereinander: Während die Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main und Kassel im Vergleich überbelastet sind, entsprechen die Belastungszahlen beim VG Gießen dem Pebbßy-Soll, in Darmstadt und Wiesbaden hingegen zeichnet sich eine Unterbelastung ab.

Der Präsident des Hess. VGH dankt dem Richterrat des VG Frankfurt am Main ausdrücklich für dessen Zustimmung zur Abordnung des Kollegen Janßen an das Hessische Kultusministerium.

In einem Ausblick weist Herr Dr. Rothaug darauf hin, dass es weitere Einsparungen im Personalbereich über die bereits bekannten Maßnahmen hinaus wohl nicht geben wird, allerdings würden im Sachmittelbereich noch Einsparungen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit erwartet, die es so gering wie möglich zu halten gelte. Beförderungsmöglichkeiten werde es zukünftig überwiegend beim VGH geben. Problematisch sei nach wie vor die Altersstruktur,

was wiederum ein effektives Gesundheitsmanagement erfordere. Die Altersproblematik sei wohl erst ab dem Jahr 2015 durch eventuelle Neueinstellungen zu entschärfen.

Folgende weitere Themen werden angesprochen:

Am 27.09.2011 werde der VGH zusammen mit dem VG Kassel und Sponsoren einen Gesundheitstag veranstalten, der sich am Gesundheitstag des HMdJluE im Februar orientieren werde.

Ein Büchereikonzept sei in Arbeit, gestalte sich aber äußerst arbeitsintensiv.

Zur Fortbildung: Anstelle des jährlichen zweitägigen Verwaltungsrichtertreffens werde in diesem Jahr eine eintägige Fortbildung am 25.10.2011 in Marburg erwogen.

Um die Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu optimieren und zu forcieren, wurde beim Hof eine Koordinatorinstelle eingerichtet und kommissarisch mit Herrn Schönstädt besetzt.